

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen

Az.: 1540 K 38/24

München, 02.12.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 18.03.2026	13:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Dachau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Dachau	612/2	Gebäude- und Freiflä- che	Augsburger Straße 38	0,1919	33636

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 1.919m²

- südliche Teilfläche zu ca. 919m² bebaut mit Wohn/Geschäftshaus (EG, 1. OG, DG, z.T. 2. DG, unterkellert bzw. Tiefgarage) Wfl. gesamt ca. 596m², Nfl. gesamt ca. 696m², Bj. ca. 1996, vmtl. Sanierungen 2023
- nördliche Teilfläche zu ca. 1.000m² unbebaut, Baugrube vorhanden

Lage: Augsburger Straße 38, 85221 Dachau;

Verkehrswert: 9.350.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
-Vollstreckungsgericht-